



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 1. Oktober 2012
(OR. en)

13501/12

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0215 (NLE)

PECHE 325
OC 473

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 3.10.2012

BESCHLUSS Nr. .../2012/EU DES RATES

vom

**über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommen
zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43
Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ ABl. C ... vom ..., S.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Union hat mit der Republik Mauritius ein partnerschaftliches Fischereiabkommen ausgehandelt, das EU-Schiffen in Gewässern, die der Hoheit oder Gerichtsbarkeit der Republik Mauritius unterstehen, Fangmöglichkeiten einräumt.
- (2) Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius (im Folgenden "partnerschaftliches Fischereiabkommen") wurde gemäß de Beschlusses .../2012/EU des Rates vom ...^{1*} unterzeichnet.
- (4) Das partnerschaftliche Fischereiabkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L ... vom ..., S.

* ABl.: Bitte Nummer, Datum und Amtsblattfundstelle des Beschlusses in Dokument 13500/12 einfügen.

Artikel 1

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius wird im Namen der Europäischen Union genehmigt.

Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluss beigefügt.*

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 17 des partnerschaftlichen Fischereiabkommens vorgesehenen Notifikationen im Namen der Europäischen Union vor¹.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident

* ABl.: Bitte Dokument st 13503/12 beifügen.
1 Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.